

1. Leistungen

1.1 Sky Sport® / Sky Show® („Service“) ist ein von Sky Switzerland SA bereitgestellter Service für Sportinhalte/Entertainment-Inhalte in der Schweiz. Der Service steht über geeignete internetfähige Endgeräte zur Verfügung (eine Liste kompatibler Endgeräte ist auf der Internetseite www.sky.ch abrufbar). Um auf den Service zuzugreifen, muss der Nutzer zuvor ein Abonnement abschliessen. Für Sky Sport® stehen ein Tagesabonnement „Tagespass“ oder ein monatliches Abonnement „Monatsspass“, für Sky Show® ein monatliches Abonnement zur Wahl.

1.2 Die inhaltliche Gestaltung des Service obliegt dem alleinigen Ermessen von Sky Switzerland SA, solange der Gesamtcharakter des Service erhalten bleibt. Sollte eine Änderung des Service aus rechtlichen oder technischen Gründen erforderlich sein, wird Sky Switzerland SA den Kunden sobald wie möglich darüber informieren. Der Kunde ist berechtigt, den Abonnementvertrag auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung bzw. Anpassung zu kündigen.

1.3 Sky Switzerland SA ist für den redaktionellen Inhalt, den der Service bereitstellt, nicht verantwortlich, sofern dieser von Dritten verantwortet wird. Der Programminhalt des Service und der Sportkanäle und -pakete kann saisonal bedingt bzw. abhängig von der Verfügbarkeit der jeweiligen Programme variieren, für diesen Umstand trägt Sky Switzerland SA keine Verantwortung.

1.4 Per Standard werden die Inhalte des Service im Qualitätsstandard HD bereitgestellt. Da die Qualität sich dabei automatisch an die Leistung der Internetverbindung des Nutzers anpasst (sogenannte Adaptive Streaming-Technologie), kann Sky Switzerland SA keinesfalls die Endausgabe in HD auf dem Endgerät des Nutzers garantieren.

2 Zugangsvoraussetzungen

2.1 Internetanschluss

Für die Nutzung des Service benötigt der Kunde eine stabile Internetverbindung. Dem Kunden obliegt es, für eine ausreichende und konstante Datenübertragung zu sorgen. Verbindungskosten sind vom Kunden zu tragen.

2.2 Systemvoraussetzungen/Endgeräte

Sky Switzerland SA lässt für seinen Service die Registrierung vier verschiedener Endgeräte pro Kundenkonto zu. Die Registrierung des Endgeräts erfolgt bei jeder Verbindung mit dem Service. Es obliegt dem Nutzer, nicht mehr genutzte Endgeräte in seinem Kundenkonto zu deaktivieren (zugänglich auf www.sky.ch).

Die Inhalte von Sky Show® können auf maximal zwei registrierten Endgeräten gleichzeitig genutzt werden, die Inhalte von Sky Sport® können nur auf einem der registrierten Geräte genutzt werden, die Nutzung auf einem registrierten Endgerät schließt die Nutzung auf einem anderen Endgerät aus.

2.3 Anmeldung und Mindestalter

Nur volljährige Personen mit Wohnsitz in der Schweiz oder in Liechtenstein sind zum Abschluss eines Abonnements mit dem Service berechtigt. Vor jeder Nutzung ist die Eingabe der Kundennummer oder E-Mail-Adresse sowie des Passworts erforderlich (Datenverbindung), das der Kunde im Rahmen des Registrierungsprozesses angelegt hat.

Aus Sicherheits- und Datenschutzgründen wird dem Kunden empfohlen, sein Passwort regelmässig auf der Seite www.sky.ch zu ändern. Keinesfalls darf das Passwort an Dritte weitergegeben werden.

2.4 Zugangsbeschränkungen

Sky Switzerland SA kann den Zugang beschränken, sofern die Sicherheit des Systems, die Aufrechterhaltung des Systems oder die Integrität des Systems gefährdet sind, insbesondere wenn die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes dies erfordert.

3 Pflichten des Kunden

3.1 Die über den Service erhältlichen Inhalte sind rechtlich geschützt, insbesondere durch Urheber- und Leistungsschutzrechte. Die Inhalte dürfen nur zu den in diesen Bedingungen ausdrücklich zugelassenen Zwecken genutzt werden und sind ausschliesslich für den privaten Gebrauch bestimmt. Insbesondere dürfen die Inhalte nicht in irgendeiner Weise kopiert, veröffentlicht oder Dritten zugänglich gemacht werden (z. B. mit Hilfe von Streaming-Systemen). Zudem dürfen die Inhalte auf keine Weise kommerziell genutzt werden.

3.2 Bei Verstössen gegen vertragliche Vereinbarungen, insbesondere die aus 3.1, behält sich Sky Switzerland SA rechtliche Schritte vor. Das unerlaubte Weitergeben von Inhalten über ein Peer-to-Peer Netzwerk, die Veröffentlichung, das Herunterladen oder anderweitige Vertreiben von Inhalten und/oder die Unterstützung solcher Handlungen ist ausdrücklich verboten und kann zu Schadensersatzansprüchen durch Sky Switzerland SA führen. Für den Fall, dass der Kunde Login-Daten an Dritte weitergibt (beispielsweise im Gastronomiesektor), ist Sky Switzerland SA berechtigt, vom Kunden eine Vertragsstrafe zu erheben. Diese Vertragsstrafe besteht in der jeweils doppelten jährlichen Abonnementgebühr für die gewerbliche Nutzung und kann bis zu maximal CHF 10.000,00 betragen. Der Kunde ist diesbezüglich berechtigt nachzuweisen, dass die missbräuchliche Nutzung über einen kürzeren Zeitraum als den veranschlagten Jahreszeitraum erfolgte. In diesem Fall besteht die Vertragsstrafe in der anteiligen doppelten Abonnementgebühr für den

Zeitraum, in dem die missbräuchliche Nutzung erfolgte. Sky Switzerland SA bleibt die Geltendmachung eines über die Vertragsstrafe hinaus gehenden Schadenersatzes vorbehalten. Weiterhin behält sich Sky Switzerland SA das Recht vor, zivil- und strafrechtliche Schritte gegen Personen einzuleiten, die die Dienstleistungen unberechtigt genutzt haben.

3.3 Örtlicher Nutzungsbereich

Die Inhalte dürfen nur innerhalb des Gebietes der Schweizerischen Eidgenossenschaft und des Fürstentums Liechtenstein genutzt werden.

3.4 Verschlüsselung

Alle Inhalte sind verschlüsselt und mit einem digitalen Rechte-Management (DRM) versehen, so dass für die Nutzung eine digitale Lizenz erforderlich ist. Der Kunde bestätigt, dass die Nutzung gemäss diesen Lizenzbestimmungen erfolgt und dass die für den Empfang der Programme erforderliche Technologie installiert ist. Die Nutzung des Service ist demnach auf die Endgeräte beschränkt, die mit dieser Zugangstechnologie kompatibel sind. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für seine Hardware, deren Kompatibilität und die Skalierbarkeit für das von Sky Switzerland SA eingesetzte DRM.

3.5 Jugendschutz

Der Kunde ist verpflichtet und garantiert entsprechende Massnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass Minderjährigen kein Zugang ermöglicht wird, insbesondere muss er seine Login-Daten entsprechend schützen.

3.6 Persönliche Daten

Eine nach Vertragsabschluss eintretende Änderung der bei Vertragsschluss anzugebenden persönlichen Daten (Zahlungsart, Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) muss der Kunde unverzüglich mitteilen.

4 Zahlungsregelungen

4.1 Die Gebühr für das Abonnement „Tagespass“ wird bei Vertragsabschluss fällig und sind sofort zahlbar. Das Abonnement endet nach 24 Stunden und wird nicht automatisch verlängert.

4.2 Die Gebühren für das Abonnement „Monatspass“ werden bei Vertragsabschluss mit der vom Kunden gewählten Zahlungsart erhoben. Der Monatsanfang entspricht dem Tag des Vertragsabschlusses und legt den Beginn des Monats fest, ab dem sich das Abonnement automatisch verlängert. Die Abonnementgebühr wird dann jeweils automatisch am Beginn des Folgemonats mit der vom Kunden gewählten Zahlart erhoben. Es obliegt der alleinigen Verantwortung des Kunden, die Informationen bezüglich seiner Zahlarten aktuell zu halten.

4.3 Sky Switzerland SA bietet dem Kunden verschiedene Zahlarten an, insbesondere Zahlung per Kreditkarte, Poste Finance Card. Sky Switzerland SA steht es frei, neue Zahlarten anzubieten.

4.4 Im Falle, dass wegen nicht valider Zahlungsdaten Zahlungstransaktionen nicht durchgeführt werden können, wird das Abonnement mit sofortiger Wirkung ausgesetzt und die Sehberechtigung solange entzogen, bis der Kunde valide Zahldaten übermittelt.

5 Leistungsstörungen/Haftung/Rücktritt

5.1 Sky Switzerland SA haftet erst dann für Zugriffsstörungen auf den Service oder die Bereitstellung dieses Services, wenn die Störung im Verhältnis zur Gesamtvertragsleistung nicht mehr als geringfügig zu bewerten ist. Als geringfügig in diesem Sinne gelten Unterbrechungen, die in der Summe pro Kalenderjahr nicht mehr als 60 Stunden (pro Kalendermonat nicht mehr als 5 Stunden) ausmachen, sowie Unterbrechungen bis zu 24 Stunden (ab der 25. Stunde gilt die Unterbrechung nicht mehr als geringfügig), ungeachtet der Summe der Unterbrechungen im jeweiligen Kalenderjahr.

Keinesfalls haftet Sky Switzerland SA für Programmausfälle, wenn der Kunden seinen Obliegenheiten gemäss Ziffer 2.1 und Ziffer 2.2 nicht nachkommt.

5.2 Ziffer 5.1 gilt nicht in Fällen von Softwareaktualisierungen.

5.3 Sky Switzerland SA haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet Sky Switzerland SA – ausser im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, sofern wesentliche Vertragspflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist, verletzt werden und begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden. Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten jedoch nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung (z. B. gemäss Produkthaftungspflichtgesetz). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für Mitarbeiter, Führungskräfte und Subunternehmer von Sky Switzerland SA.

6 Datenschutz

Sämtliche Informationen zum Datenschutz sind auf der Seite www.sky.ch unter dem Link „Datenschutzrichtlinie“ einsehbar

7 Vertragsdauer/Kündigung

7.1 Der Abonnementvertrag beginnt mit dem Tag des Vertragsschlusses zu laufen. Die Vertragsparteien sind berechtigt, das Abonnement „Monatspass“ jeweils bis zum letzten Tag des laufenden Abonnementmonats zu kündigen. Die Kündigung darf ausschliesslich auf der Internetseite www.sky.ch in der Rubrik „Mein Konto“ erfolgen. Kündigt keine der Parteien, verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch.

7.4 Sky Switzerland SA ist nicht verantwortlich für Störungen bzw. Unterbrechungen der geschuldeten Leistungen aufgrund von höherer Gewalt, d. h. für Umstände, die nicht dem Einflussbereich von Sky Switzerland SA unterliegen, (dies sind z. B. Brände, Erdbeben und andere Naturkatastrophen, die die Installationen schädigen können).

8 Übertragung von Rechten an Dritte

Der Kunde darf seine Rechte und Pflichten aus dem Abonnementvertrag nicht ohne Genehmigung von Sky Switzerland SA an Dritte übertragen. Sky Switzerland SA ist berechtigt, die Zahlungsansprüche gegen den Kunden sowie sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Abonnementvertrag ohne Zustimmung des Kunden an Dritte zu übertragen. Im Falle der Übertragung sämtlicher Rechte und Pflichten wird Sky Switzerland SA den Kunden 4 Wochen im Voraus informieren. Der Kunde ist berechtigt, den Abonnementvertrag zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Übertragung zu kündigen.

9 Preisanpassung

9.1 Sky Switzerland SA kann die mit dem Kunden vereinbarten Abonnementgebühren nach Maßgabe der folgenden Regelungen nach billigem Ermessen anpassen, wenn sich die auf das Abonnement entfallenden Gesamtkosten auf Grund von Umständen verändern, die nach Vertragsschluss eintreten, nicht vorhersehbar waren und die nicht im Belieben von Sky stehen („Gesamtkostenveränderung“). Die auf das Abonnement entfallenden Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen („Kostenelemente“): Entgelte für Programmlizenzen, Entgelte für Technikleistungen, Kundenservice- und sonstige Umsatzkosten, allgemeine Verwaltungskosten.

9.2 Sky Switzerland SA kann die Abonnementgebühren erhöhen („Preiserhöhung“), wenn und soweit die auf das Abonnement entfallenden Gesamtkosten steigen („Gesamtkostensteigerung“). Sky Switzerland SA darf eine Preiserhöhung höchstens um den Betrag der Gesamtkostensteigerung und höchstens einmal innerhalb eines Kalenderjahres vornehmen. Sky Switzerland SA informiert den Kunden über eine Preiserhöhung mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten. Sky weist den Kunden im Rahmen der Mitteilung über die Preiserhöhung auf ein etwaiges Kündigungsrecht und die Kündigungsfrist sowie auf die Folgen einer nicht fristgerecht eingegangenen Kündigung besonders hin.

9.3 Beträgt eine Preiserhöhung mehr als 5 % der bis zum Zeitpunkt der Erhöhung geltenden Abonnementgebühren, ist der Kunde berechtigt, den Abonnementvertrag nach Zugang der Mitteilung über die Erhöhung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung in Textform jederzeit zu kündigen. Das Kündigungsrecht gilt nur für das von der Preiserhöhung betroffene Produkt. Ist das von der Preiserhöhung betroffene Produkt Voraussetzung für ein anderes Produkt, gilt eine Kündigung jedoch auch für dieses. Kündigt der Kunde nicht oder nicht fristgemäß, wird das Abonnement zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt mit den neuen Abonnementgebühren fortgesetzt.

9.4 Soweit und sobald sich die in 9.1 genannten Kosten für Sky Switzerland SA vermindern wird Sky Switzerland SA die Abonnementgebühren entsprechend senken. Etwaige Kostensteigerungen bei anderen Kostenelementen kann Sky Switzerland SA dabei nur berücksichtigen soweit Sky Switzerland SA diese Kosten nicht bereits im Rahmen einer Erhöhung der Abonnementgebühren berücksichtigt hat.

9.5 Unabhängig von den Regelungen 9.1 bis 9.4 ist Sky Switzerland SA für den Fall einer Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechtigt, für den Fall einer Senkung verpflichtet, die Abonnementgebühren entsprechend anzupassen.

10 Schlussvereinbarungen

Sky Switzerland SA kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer Ankündigungsfrist von 4 Wochen ändern, wenn die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von Sky Switzerland SA für den Kunden zumutbar ist. Die Änderungsbefugnis gilt nicht für wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses, insbesondere Art und Umfang der vereinbarten beiderseitigen Leistungen und die Laufzeit.

Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb der von Sky Switzerland SA gesetzten Frist, gilt die Änderung als genehmigt. Sky Switzerland SA weist den Kunden in der Änderungsankündigung auf diesen Umstand hin.